

Praktikumsvertrag

zwischen:

und:

Name des Betriebs

Name der/des Praktikantin/Praktikanten

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

Ort

Ort

Telefon

geboren am

Verantwortliche/r im Betrieb

gesetzlich vertreten durch

im Folgenden „Unternehmen“

im Folgenden „Praktikant“

§ 1 Inhalt und Dauer der Tätigkeit

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ (max. 4 Wochen).
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden und richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit.
3. Das Praktikum dient der Vermittlung und dem Erwerb von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen im Vorfeld einer betrieblichen Ausbildung.
4. Dem Praktikanten wird vom Unternehmen Gelegenheit gegeben, sich einen Einblick in die Tätigkeit als _____ (Beruf/Berufsbereich) zu verschaffen. Insbesondere wird dem Praktikanten die Möglichkeit geboten, sich in folgenden Bereichen berufliche Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen:

5. Der Praktikant wird während des Praktikums betreut:

Name des Anleiters / der Anleiterin in Betrieb: _____

Telefonnummer: _____

§ 2 Vergütung

- Der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.
- Der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von _____ € monatlich/wöchentlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Unternehmen sicherzustellen.

§ 3 Urlaub

Urlaub ist während der vereinbarten Praktikumsdauer nicht vorgesehen.

§ 4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich

1. den Praktikanten für die Dauer des Praktikums in die betrieblichen Abläufe zu unterweisen,
2. kostenlos die betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
3. nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis über Praktikumszeit und –inhalte zu erstellen, auf Wunsch des Praktikanten auch über die Leistungen und das Verhalten des Praktikanten,
4. die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Unfallversicherungsschutzes einzuhalten, insbesondere bei minderjährigen Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. das Praktikum nicht zu nutzen, um urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle u. ä. auszugleichen, insbesondere den Praktikanten nicht allein zur Arbeitsleistung ohne Betreuung einzusetzen.
6. keine persönlichen Daten des Praktikanten ohne dessen Einverständnis an Personen oder Institutionen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt zu geben. Hierfür haftet der Betrieb auch für seine Mitarbeiter/innen und Beauftragten (§ 78 SGB X).

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich

1. die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen,
2. die Betriebsordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften und die Betriebsordnung zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe und Einrichtungen sorgsam zu behandeln,
3. die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
4. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu unterrichten und im Fall einer länger als 2 Kalendertage andauernden Krankheit an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen,
5. Vorgänge und Informationen, die der Sache oder der Anordnung nach der Schweigepflicht unterliegen, auch nach Ablauf des Praktikums geheim zu halten.

§ 6 Auflösung des Vertrags

1. Das Praktikum endet wie in §1, Nr.1 vereinbart, ohne dass es einer Erklärung des Praktikanten oder des Unternehmens bedarf.
2. Das Praktikumsverhältnis kann von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich beendet werden.

Ort und Datum

(Betrieb)

(Praktikant/in)

(ggfs.: Erziehungsberechtigte/r)